

LEHRPLANHEFTE

REIHE L Nr. LXXXVI

M Nr. LII

**Bildungsplan für die Berufsschule**

**Band 3  
Berufsvorbereitungsjahr  
Ergänzungsband: Technologie**

**10. Juli 1995  
Lehrplanheft 4/1995**

**NECKAR-VERLAG**

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:**

Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:**

28.06.95/ris

---



*Ministerium für Kultus und Sport  
Baden-Württemberg*

**Bildungsplan für die Berufsschule**

**Band 3  
Berufsvorbereitungsjahr  
Ergänzungsband: Technologie**

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:**

Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:**

28.06.95/ris

---

---

## Impressum

Kultus und Unterricht Ausgabe C Herausgeber Lehrplanerstellung	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg Lehrplanhefte Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Abt. III – Berufliche Schulen, Rotebühlstraße 133, 70197 Stuttgart, Fernruf (07 11) 66 42 - 3 11
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzanordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Verlages.
Bezugsbedingungen	Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Lehrplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 1993, K. u. U. 1994 S. 12). Die Lehrplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher beim Neckar-Verlag, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen

### Bezugsschlüssel

Reihe	Bildungspläne/Lehrpläne	Bezieher
A	Grundschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte
B	Förderschule	Alle Sonderschulen, Grundschulen, Hauptschulen
C	Alle Sonderschulen außer Förderschule	Alle Sonderschulen, Grundschulen, Schulen besonderer Art, Hauptschulen
D	– nicht belegt –	
E	Hauptschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, Berufsschulen, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte
F	Realschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, Berufsschulen, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte und Förderschule
G	Allgemeinbildendes Gymnasium	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, berufliche Gymnasien, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte und Förderschule
H	Sonderreihe	Einzelne allgemeinbildende Schulen
I	Berufliche Gymnasien	Berufliche Gymnasien, allgemeinbildende Gymnasien, Realschulen
K	Berufliche Schulen kaufmännischer Bereich	Alle kaufmännischen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
L	Berufliche Schulen gewerblicher Bereich	Alle gewerblichen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
M	Berufliche Schulen hauswirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und sozialpädagogischer Bereich	Alle hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen sowie sozialpädagogischen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
N	Einzelne berufliche Schulen	Je nach Bedarf per Erlaß

Das vorliegende LPH 4/1995 erscheint in der Reihe L Nr. LXXXVI, M Nr. LII und kann beim Neckar-Verlag bezogen werden.

---

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### ENTWURF

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:** 28.06.95/ris

---

## Vorwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Schule soll auf das Leben vorbereiten. Besondere bildungspolitische Bedeutung erhält dieser Satz heute in einer Zeit des raschen Wandels. Die Entwicklung zur Informationsgesellschaft mit ihren tiefgreifenden strukturellen Veränderungen hat Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche und auf jeden einzelnen in seiner persönlichen Entwicklung.

Bei der Bewältigung dieser großen Aufgabe sind alle Schulen, vor allem aber die beruflichen Schulen, gefordert. Sie stellen die Verbindung zur Berufswelt her.

Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Die dort formulierten übergreifenden Bildungsziele schließen die heute so wichtigen und immer stärker geforderten überfachlichen Qualifikationen ein. Sie noch stärker in den Lehrplänen zu verankern, war und ist deshalb ein wichtiges Ziel unserer Lehrplanarbeit. Die sogenannten Schlüsselqualifikationen, beispielsweise Selbständigkeit im Denken und Handeln, Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst, für den Mitmenschen und für die Umwelt, müssen ganzheitlich erschlossen werden. Sie erfordern fächerverbindendes Denken, Planen und Unterrichten, das alle Fächer der beruflichen Schulen – berufsbezogene und allgemeine – einbezieht.

Inhaltlich sind die Lehrpläne, allen voran die berufsbezogenen Fächer, auf den aktuellen Stand von Wirtschaft und Technik gebracht worden. Dabei sind die Lehrpläne so offen formuliert, daß Anpassungen an künftige Entwicklungen leicht und kurzfristig möglich sind.

Mit den Schulträgern hat das Kultusministerium ein umfangreiches Programm zur Ausstattung der Schulen mit Computern und Software vereinbart. Gleichzeitig wurden die Lehrer an beruflichen Schulen in Datenverarbeitung und Computertechnik fortgebildet.

Damit wurden gute Voraussetzungen für einen praxisnahen und zeitgemäßen Unterricht an den beruflichen Schulen geschaffen.

Eine fundierte Berufsausbildung schließt die sichere Beherrschung der Kulturtechniken, Aufgeschlossenheit für neue Sachverhalte und die Bereitschaft zu lebenslangem berufsbegleitendem Lernen ein. Berufliche Bildung als Hilfe zur Daseinsorientierung und Lebensbewältigung umfaßt die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, die Ausbildung selbst, verbunden mit der altersgemäßen Erweiterung der allgemeinen Bildung, und darüber hinaus auch wichtige Teile der Weiterbildung.

Der hohe Ausbildungsstand der Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Ihn zu erhalten und auszubauen, ist mir ein zentrales Anliegen. Davon hängt nicht zuletzt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in einem vereinten Europa ab. Die Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung (Wirtschaft und Technik) in Esslingen ist deshalb ausschließlich für die Bedürfnisse der beruflichen Schulen eingerichtet worden. Hier werden die Lehrer in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben der Wirtschaft praxisnah fortgebildet. Ihr Wissen und Können wird so auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik gehalten.

Das berufliche Schulwesen des Landes wird auch künftig der Wirtschaft ein zuverlässiger Partner sein.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Freude und Erfolg und bedanke mich von Herzen für Ihr Engagement.

Ihre

Dr. Marianne Schultz-Hector  
Ministerin für Kultus und Sport

---

---

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### ENTWURF

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

Stand: 28.06.95/ris

---

---

## *Hinweise für den Benutzer*

### 1. Das visuelle Leitsystem der Umschläge

Die Bildungspläne für die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg tragen auf dem Umschlag ein Leitsystem, das eine Zuordnung von Schularten und Schultypen auf einfache Art ermöglicht und dem Benutzer den Zugriff zu verschiedenen Heften erleichtert.

#### 1.1 Die Kennzeichnung der Schultypen

Die drei Schultypen werden durch Linienelemente mit gleicher Gesamtbreite unterschieden. Die gewerblichen Schulen sind durch eine Linie gekennzeichnet, die stets im unteren Drittel des Formats angeordnet ist. Die kaufmännischen Schulen sind durch zwei Linien gekennzeichnet, diese sind immer im mittleren Drittel des Heftformats angeordnet. Die hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Schulen sind durch drei Linien gekennzeichnet und stehen jeweils im oberen Drittel. Der im jeweiligen Heft enthaltene Schultyp ist durch eine intensive Farbe gekennzeichnet (s. Abb.). Kombinationen der unterschiedlichen Typen sind möglich und können durch die Farbintensität der Balken abgelesen werden.

#### 1.2 Die Kennzeichnung der Schularten

Die sechs Schularten sind durch Farben unterschieden:

Berufsschulen (BS)	–	Cyanblau
Berufsfachschulen (BFS)	–	Blauviolett
Berufskollegs (BK)	–	Grün
Berufliche Gymnasien (BG)	–	Purpurrot
Berufsoberschulen (BO)	–	Rotorange
Fachschulen (FS)	–	Gelb

### 2. Der Textteil

Jedes Lehrplanheft enthält ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das den schnellen Zugriff zu den einzelnen Fächerlehrplänen ermöglicht. Diesen Plänen sind jeweils Lehrplanübersichten vorangestellt.

#### 2.1 Anordnung

Innerhalb der Lehrpläne sind die Titel der Lehrpläneinheiten bzw. Lernbereiche durch fettere Schrifttypen hervorgehoben. Hinter dem einzelnen Titel steht der Zeitrichtwert in Unterrichtsstunden. Die Lehrpläneinheiten bzw. Lernbereiche enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise. Bei zweispaltigen Lehrplänen sind die Ziele den Inhalten und Hinweisen vorangestellt, bei dreispaltigen Lehrplänen stehen Ziele, Inhalte und Hinweise parallel nebeneinander. Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Zielformulierungen haben den Charakter von Richtungsangaben. Der Lehrer ist verpflichtet, die Ziele energisch anzustreben. Die Hinweise enthalten Anregungen und Beispiele zu den Lehrplaninhalten. Sie sind nicht verbindlich und stellen keine vollständige oder abgeschlossene Liste dar; der Lehrer kann auch andere Beispiele in den Unterricht einbringen.

#### 2.2 Querverweise

Im Erziehungs- und Bildungsauftrag der einzelnen beruflichen Schularten hat jedes Fach besondere Aufgaben. Querverweise sind überall dort in die Hinweisspalte aufgenommen worden, wo bei der Unterrichtsplanung andere Inhalte zu berücksichtigen sind oder wo im Sinne ganzheitlicher Bildung eine Abstimmung über die Fächer, Schularten und ggf. auch Schulbereiche hinweg erforderlich ist.

---



---

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### ENTWURF

##### Schulart:

Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

##### Stand:

28.06.95/ris

---



---

### 2.3 Zeitrichtwerte

Zeitrichtwerte geben Richtstundenzahlen an. Sie geben dem Lehrer Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeit für Klassenarbeiten und Wiederholungen ist darin nicht enthalten.

### 2.4 Reihenfolge

Die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung für Lehrplaneinheiten innerhalb einer Klassenstufe ist in der Regel durch die Sachlogik vorgegeben, im übrigen aber in das pädagogische Ermessen des Lehrers gestellt.

### Kennzeichnung der Schulen

Gewerbliche Schulen

Kaufmännische Schulen

Hauswirtschaftlich-pflegerisch-  
sozialpädagogische und  
landwirtschaftliche Schulen

---

---

**ENTWURF**

**Schulart:**

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:**

28.06.95/ris

---

---

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:**

Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:**

28.06.95/ris

---

---



## ***Inhaltsverzeichnis***

- 3 Vorwort
- 4 Hinweise für den Benutzer
- 11 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 13 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ)
- 15 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der allgemeinen Fächer
- 19 Technologie
  - 23 – Agrarwirtschaft
  - 29 – Bautechnik
  - 33 – Elektrotechnik
  - 37 – Ernährung und Hauswirtschaft
  - 41 – Farbtechnik und Raumgestaltung
  - 47 – Holztechnik
  - 53 – Körperpflege
  - 57 – Metalltechnik
  - 63 – Sozialpflegerische Berufe
  - 67 – Textiltechnik und Bekleidung
  - 71 – Wirtschaft und Verwaltung

---

---

### **Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

#### **ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:** 28.06.95/ris

---

---

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:**

Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:**

28.06.95/ris

---

---

*Amtsblatt des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg*

Stuttgart, 10. Juli 1995

Lehrplanheft 4/1995

Bildungsplan für die Berufsschule

hier: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –  
Ergänzungsband: Technologie

Vom 22. Mai 1995

V-6512-2104/15

I

Für die Berufsschule – Berufsvorbereitungsjahr – gilt im Fach Technologie der als Anlage beigefügte Bildungsplan.

II

Der Bildungsplan tritt am 1. August 1995 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der im Lehrplanheft 4/1990 veröffentlichte Lehrplan für das Fach Fachkunde außer Kraft.

---

Zu Band 3, LPH 4/1990

K. u. U., LPH 4/1995

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:** 28.06.95/ris

---

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:**

Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:**

28.06.95/ris

---

---

## ***Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen***

### **Normen und Werte**

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, daß jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und daß er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muß.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

---



---

### **Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:**

Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:**

28.06.95/ris

---



---

### Förderung der Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfaßt all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert in den Schülern die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Die schließt bei behinderten Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

### Aufgaben des Lehrers an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt dem Lehrer an beruflichen Schulen vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Er ist Fachmann sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachmann muß er im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhält er sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihm Autorität und Vorbildwirkung gegenüber seinen Schülern.
- b) Er ist Pädagoge und erzieht die Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigt er die besondere Leistung der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.

- c) Der Lehrer führt seine Schüler zielbewußt und fördert durch partnerschaftliche Unterstützung Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Er ist Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei darf er nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus seinem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrern und gegebenenfalls Ausbildern Konsens angestrebt wird.

Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Sein erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

---



---

## Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:

Berufsschule

– Berufsvorbereitungsjahr –

Stand:

28.06.95/ris

---



---

## ***Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ)***

### **Ziele und allgemeine Anforderungen**

Das Berufsvorbereitungsjahr ist gemäß § 78a SchG Pflichtschule für Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen ein Berufsausbildungsverhältnis nicht eingehen konnten oder nicht eingehen wollten. Aufgabe des Berufsvorbereitungsjahrs ist es, Jugendliche auf die Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses und den Eintritt in die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Die grundlegende pädagogische Bedeutung des Berufsvorbereitungsjahrs wird besonders daran deutlich, daß ein Teil der Jugendlichen mit dem Berufsvorbereitungsjahr die Schullaufbahn abschließt.

Schulische Rehabilitation und berufliche Integration sind didaktische Grundabsichten des Berufsvorbereitungsjahrs. Weit über schulpädagogische Aspekte hinaus bestimmen daher berufspädagogische und sozialpädagogische Komponenten den Erziehungs- und Bildungsauftrag gerade dieser Schulart und damit das gesamte unterrichtliche Geschehen.

Lebens- und Wirklichkeitsnähe, Selbsttätigkeit, konkrete Anschauung, Vorgehen in kleinen Schritten, Vermittlung von Erfolgserlebnissen und Förderung des Leistungswillens sind einige typische Unterrichtsprinzipien, mit denen diese Schulart ihre besonderen Ziele verfolgt. Unterricht nach der Projekt-Methode und fächerübergreifendes Unterrichten wird dabei oft hilfreich sein. Darüber hinaus sind enge Zusammenarbeit mit den Elternhäusern, ggf. mit Sozialbehörden, mit Betrieben und der Berufsberatung des Arbeitsamtes in vielen Fällen unerlässlich.

Den Unterrichtsmittelpunkt des Berufsvorbereitungsjahrs bildet das fachliche Unterrichtsangebot zur Orientierung bzw. zur Vorbildung in zwei bis drei Berufsfeldern (BVJ-Regelform). Die Jugendlichen lernen Kriterien beruflicher Anforderungen kennen, sie entwickeln Präferenzen und vermögen ihre persönliche Lern- und Leistungsfähigkeit einzuschätzen und weiter zu verbessern. Dies wiederum bedarf differenzierter individueller Stütz- und Fördermaßnahmen.

Durch die Vermittlung fachlichen Könnens und Wissens, aber auch durch sein berufsfeldübergreifendes, allgemeinbildendes und sozialkundliches Bildungsangebot führt das Berufsvorbereitungsjahr zu einem in sich geschlossenen Bildungsstand.

In Baden-Württemberg wird das Berufsvorbereitungsjahr an den beruflichen Schulen geführt. Seinen Eigencharakter erhält das Berufsvorbereitungsjahr einerseits durch die örtlich angebotenen Berufsfelder und Bereiche, andererseits durch die differenzierten Studentafeln der erforderlichen Organisationsformen.

### **Angebotene Berufsfelder und Bereiche:**

Agrarwirtschaft  
Bautechnik  
Elektrotechnik  
Ernährung und Hauswirtschaft  
Farbtechnik und Raumgestaltung  
Holztechnik  
Körperpflege  
Metalltechnik  
Sozialpflegerische Berufe  
Textiltechnik und Bekleidung  
Wirtschaft und Verwaltung

### **Organisation und Abschluß**

Ist das Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet, sind die betreffenden Jugendlichen zum Besuch dieses schulischen Angebots verpflichtet. Danach sind sie von der Berufsschulpflicht befreit, sofern kein Berufsausbildungsverhältnis eingegangen wird.

Um dem Bildungsanspruch auch von Jugendlichen mit unterschiedlichen schulischen Vorkenntnissen und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit, mit problembelasteten Schullaufbahnen oder mit unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache entsprechen zu können, ist es unumgänglich, das Berufsvorbereitungsjahr durch äußere Differenzierung in drei Formen anzubieten. Neben der „Regelform“ können die Varianten für „Jugendliche mit besonderen Lern- und Leistungsproblemen“ und für „Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse“ geführt werden.

Bei der zuletzt genannten Form muß Spracherwerb als Voraussetzung für jeden fachlich ausgerichteten Unterricht angesehen werden. Dem Fach Deutsch kommt hierbei die übergeordnete Bedeu-

---

---

### **Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

#### **ENTWURF**

#### **Schulart:**

Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

#### **Stand:**

28.06.95/ris

---

---

tung als Leitfach zu. Darüber hinaus stellt die Erweiterung der sprachlichen Kompetenz gleichgewichtig neben der Vermittlung von fachlichen Inhalten ein fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip dar.

Sachkenntnis, soziales Einfühlungsvermögen sowie organisatorische Flexibilität sind Grundlagen der schulischen Unterrichts- und Erziehungsarbeit<sup>1)</sup>. Für alle Formen des Berufsvorbereitungsjahrs gilt dabei, daß didaktische und methodische Entscheidungen durch das persönliche Lern-, Leistungs- und Verhaltensbild der Jugendlichen bedingt sind. Vor dem Hintergrund des individuellen Förderbedarfs können Ziele und Inhalte der einzelnen Lehrpläne in dieser Schulart immer nur eine verhältnismäßige Verbindlichkeit erhalten.

Das Berufsvorbereitungsjahr schließt mit der Abschlußprüfung ab und bietet dabei die Möglichkeit, durch eine landeseinheitliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch einen dem Hauptschulabschluß gleichwertigen Bildungsstand zu erwerben.

1) Anmerkung: Das Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart (LEU) hat für den Unterricht am Berufsvorbereitungsjahr Handreichungen erarbeitet. Interessenten erhalten von dort eine Übersicht.

---

---

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### ENTWURF

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:** 28.06.95/ris

---

---



## ***Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der allgemeinen Fächer***

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag des Berufsvorbereitungsjahrs wird vorrangig durch den fachpraktischen und fachtheoretischen Unterricht bestimmt, erfordert aber auch das Angebot allgemeiner Fächer. Es werden die Pflichtfächer Religionslehre, Deutsch, Gemeinschafts- und Wirtschaftskunde und Sport angeboten. Englisch ist ein Fach des Wahlpflichtbereichs. Die Bildungsziele der allgemeinen Fächer werden sowohl durch die Anforderungen an die Jugendlichen in der Phase des Übergangs von der Schul- zur Arbeitswelt als auch durch ihre Rolle als Staatsbürger bestimmt. Die Lehrpläne enthalten auch Erweiterungsmöglichkeiten; dadurch kann die unterschiedliche Vorbildung der Jugendlichen berücksichtigt werden.

### **Pflichtfächer**

#### **Religionslehre**

– Evangelische Religionslehre

Das Fach Evangelische Religionslehre will die christliche Botschaft in der Lebenswirklichkeit junger Menschen zur Sprache bringen und Hilfen zum persönlichen Glauben an Jesus Christus geben.

In der wichtigsten Phase der Jugendzeit und der beruflichen Vor- und Ausbildung gibt der Religionsunterricht Gelegenheit, nach der religiösen Dimension menschlichen Lebens zu fragen und entsprechende Antworten und Lebensgestaltungen zu suchen. Dabei werden die allgemeinen Erziehungsziele, die nach Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz deutlich an einem biblisch-christlichen Menschenbild orientiert sind, im Religionsunterricht wahrgenommen. Ziel ist, den Schülern zu einem mündigen Christsein zu verhelfen, das sich darin bewährt, daß sie die Herausforderungen der Gegenwart annehmen und ihren Beitrag für die Bewältigung der Zukunft leisten.

Die berufliche Bildung stellt den Jugendlichen vor neue Fragen und konfrontiert ihn mit gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen.

Dies muß ein am Evangelium orientierter Religionsunterricht berücksichtigen, indem er biblisch-theologische Aussagen und die

heutige Lebenswirklichkeit aufeinander bezieht. In der zunehmenden geistigen und psychischen Selbständigkeit der jungen Erwachsenen soll der Religionsunterricht Fragen und Antworten des christlichen Glaubens vertiefen und erweitern. Er soll das Urteilsvermögen zu Vorgängen in Gesellschaft, Staat und Kirchen schärfen und die Eigenverantwortlichkeit der Schüler wecken.

Die Schüler werden ermutigt, „mitzureden“ statt sich anzupassen. Daher ist im Religionsunterricht darauf zu achten, daß Erfahrungen, Anfragen und Probleme der Schüler zur Sprache kommen können und dem Unterrichtsgespräch genügend Zeit eingeräumt wird. Bedrückende Erfahrungen und Ängste der Schüler über ihren weiteren beruflichen und persönlichen Weg sollten nicht verdrängt werden. Die sicherlich nicht leichte seelsorgerische Aufgabe des Religionslehrers liegt darin, in der konkreten Situation zu ermutigen und zusammen mit den Schülern nach Wegen zu suchen, die sowohl ein sinnerfülltes Leben und Arbeiten als auch das Aushalten von Frustrationen möglich machen.

– Katholische Religionslehre

Der Religionsunterricht erhält seine pädagogische und theologische Begründung aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der öffentlichen Schule und aus dem Auftrag der Kirche (vgl. Art. 7 Abs. 3 GG; Art. 18 LV; Der Religionsunterricht in der Schule, Synodenbeschluß 2.1). Er leistet insbesondere einen unverzichtbaren Beitrag zu den in der Landesverfassung und im Schulgesetz genannten allgemeinen Erziehungszielen.

Zu den Qualifikationen, welche die Berufsschulen vermitteln, trägt der katholische Religionsunterricht vor allem dadurch bei, daß er Hilfen zur weltanschaulichen Orientierung, zu einer begründeten Glaubensentscheidung und zu einer verantwortlichen Lebensgestaltung des Schülers im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich anbietet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Schüler in der Berufsvorbereitung befinden.

Der Religionsunterricht muß diese Situation ins Auge fassen, dem Gespräch über die Erfahrungen und Probleme der Schüler Raum geben und seinen Beitrag zur Sinndeutung von Arbeit und Beruf leisten.

In der Ausgestaltung des Faches ist zu berücksichtigen, daß die Schüler verschiedenen Entwicklungs- und Altersstufen angehören

---



---

### **Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

#### **ENTWURF**

**Schulart:**

Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:**

28.06.95/ris

---



---

und aus verschiedenartigen Bildungsgängen kommen. Auf diese sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse nimmt der Religionsunterricht Rücksicht, indem er das vorhandene religiöse Wissen aufnimmt, erweitert und so vertieft, daß der Glaube auf neue Lebensfragen bezogen wird, die im Zusammenhang mit der Berufsausbildung und dem zunehmenden Alter auftauchen.

Im Unterricht ist der wechselnde Bezug von Erfahrung und Offenbarung, Leben und Glaube zu entfalten, wobei die Botschaft und Person Jesu Christi wegweisend sind. Bedeutsam sind folgende religionspädagogische Aspekte:

– Deutung und Erschließung von Grunderfahrungen

Um über das nur sachlich Feststellbare und Greifbare hinauszuführen, empfiehlt es sich, besonders jene Erfahrungen und Situationen aufzugreifen, die den Überstieg zu Sinnfragen und religiösen Erfahrungen nahelegen.

– Bewältigung der wissenschaftlich-technischen Zivilisation

Die Erfahrungen und das Denken der Schüler sind weitgehend von der wissenschaftlich-technischen Zivilisation bestimmt. Dies wird sich durch die neuen Entwicklungen in Technologie und Wirtschaft, die viele Chancen, aber auch Gefahren in sich bergen, noch verstärken. Der Religionsunterricht muß sich diesen Entwicklungen stellen und aufzeigen, daß das zweckrationale Denken zwar im technischen und wirtschaftlichen Bereich berechtigt ist, aber unbedingt der Ergänzung durch personale, soziale, ethische und religiöse Erfahrungs- und Denkweisen bedarf. So trägt der Religionsunterricht dazu bei, daß die Schüler die ganze Wirklichkeit in den Blick bekommen, ihre ethische Verantwortung wahrnehmen und die religiöse Dimension ihres Lebens verstehen.

– Sensibilisierung für die Würde des Menschen

Das Bekenntnis zur Würde des Menschen, das vor allem im Eintreten für die Menschenrechte zum Ausdruck kommt, vertieft den Religionsunterricht durch die christliche Deutung der menschlichen Person als Ebenbild Gottes.

– Erschließung der Bibel und zentraler theologisch-ethischer Inhalte

Die Bibel ist die „Ur-Kunde“ des Glaubens und die gemeinsame Grundlage der christlichen Konfessionen. Sie muß als Angebot und als Anspruch im Leben des Schülers vernehmbar werden. Auf die

Behandlung grundlegender theologischer Inhalte und ihrer Zusammenhänge kann nicht verzichtet werden. Diese sind im Blick auf den Schüler auszuwählen. Aus der christlichen Sicht des Menschen, besonders aus seinem Verständnis als verantwortlicher Mitgestalter der Schöpfung, sind die Maßstäbe und die Motive für das Handeln im persönlichen und gesellschaftlichen Bereich zu entwickeln. Dabei sind die Themen Arbeit, Beruf und soziale Gerechtigkeit besonders wichtig.

### Deutsch

Die Anforderungen an den Unterricht im Fach Deutsch ergeben sich einerseits aus dem Berufsleben, in das die Jugendlichen nach dem Besuch des Berufsvorbereitungsjahrs eintreten werden, und andererseits aus der Aufgabe des Faches, welches beim Schüler den differenzierten Umgang mit der deutschen Sprache vertiefen und eine weitere Begegnung mit der Literatur ermöglichen soll.

In Fortsetzung des Deutschunterrichts der vorausgehenden Schulen wird im Berufsvorbereitungsjahr auf korrekten Sprachgebrauch und Rechtschreibung besonders geachtet. Die Anwendung der deutschen Sprache im berufsbezogenen, fachlichen Bereich und im Alltag steht dabei im Vordergrund. Die Vorbildwirkung der Lehrersprache ist besonders bei Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse sehr hoch einzuschätzen.

In Klassen des Berufsvorbereitungsjahrs für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse werden die Jugendlichen je nach Stand ihrer Sprachkenntnisse mit den Grundstrukturen der deutschen Sprache vertraut gemacht. Dabei ist ein enges Zusammenwirken zwischen allen Unterrichtsfächern anzustreben.

### Gemeinschafts- und Wirtschaftskunde

Durch den Besuch des Berufsvorbereitungsjahrs gewinnen die Jugendlichen neue Erfahrungen und bisher unbekannte Eindrücke. Deshalb wird auch der Unterricht in Gemeinschafts- und Wirtschaftskunde dazu beitragen, diese Erfahrungen zu verarbeiten. Dies geschieht anhand ausgewählter Sachverhalte ihres unmittelbaren Umfeldes. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge unseres Staatswesens bieten Möglichkeiten der exemplarischen Behandlung und zum Auf- und Ausbau eines entsprechenden handlungsbestimmten Grundwissens. Am persönlichen Einzelfall erlebte Rechte und Pflichten können Grundlage zur Entwicklung eines verantwortungsvollen Verhaltens sein.

---

## Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

### ENTWURF

#### Schulart:

Berufsschule

– Berufsvorbereitungsjahr –

#### Stand:

28.06.95/ris

---

**Sport**

Für die beruflichen Schularten wurde ein einheitlicher, aufeinander aufbauender, durchgängiger und durchlässiger Lehrplan erarbeitet. Dieser ist in einem eigenen Lehrplanheft veröffentlicht und Grundlage für den Unterricht im Fach Sport (siehe Lehrplanheft „Sport an Beruflichen Schulen“).

**Wahlpflichtfächer**

Im Berufsvorbereitungsjahr ist über den Pflichtunterricht hinaus ein Angebot von stützenden und erweiternden Wahlpflichtfächern vorgesehen. Diese Fächer des allgemeinen oder fachlichen Bereichs dienen differenzierenden Maßnahmen zu einem verbesserten Unterrichtserfolg.

**Englisch**

Im Englischunterricht wird zunächst versucht, die oft heterogenen Vorkenntnisse der Schüler durch angemessene Festigung auszugleichen. Die kontinuierliche Erarbeitung eines Grundwortschatzes, der grammatischen Fertigkeiten und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Textsorten und Themen sind erstes Ziel. Die mündliche und schriftliche Bewältigung von Alltagssituationen wird geübt; ein Grundwissen über Land und Leute, Wirtschaft, Politik, Technik und Umwelt vermittelt den Schülern ein realistisches Bild des anderen Landes.

Von Anfang an werden die Schüler zur Eigentätigkeit angeregt; sie lernen den Umgang mit Nachschlagewerken. Dadurch werden sie befähigt, sich Informationen aus fremden Texten zu beschaffen.

Im Unterricht gilt das Prinzip der gemäßigten Einsprachigkeit. Die Muttersprache wird insbesondere dort verwendet, wo Unterschiede zur Fremdsprache bewußtgemacht werden sollen. Sie wird auch zur Verständniskontrolle herangezogen.

Sofern es vom Schüler gewünscht wird, ist Englisch Teil der schriftlichen Zusatzprüfung; bei erfolgreichem Ablegen wird ein dem Hauptschulabschluß gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt.

Somit kann der Schüler einen mittleren Bildungsabschluß nach dem „9+3-Modell“ anstreben.

**Wahlbereich**

Der Wahlbereich enthält Angebote der Schule, die durch vorwiegend fachpraktische Ausrichtung gekennzeichnet sind und ihm damit den Charakter eines erweiterten oder zusätzlichen Bildungsangebots geben. Interessierten Schülern können auf diese Weise Inhalte vermittelt werden, die über den Rahmen des Pflichtunterrichts hinausgehen.

Der Unterricht im Wahlbereich orientiert sich an der fachpraktisch-manuellen Begabungskomponente der Schüler und erhält motivierende Funktion. Durch besondere Inhalte und Organisationsformen kann der Wahlbereich darüber hinaus dazu beitragen, Erziehungsziele wie Kooperationsfähigkeit, Entwicklung von Eigeninitiative und Bereitschaft zur Übernahme von Mitverantwortung zu stärken.

Der Wahlbereich ist durch fächerverbindende, projektorientierte Unterrichts- und Arbeitsformen bestimmt. Der Unterricht erfolgt in Gruppen und hat Kurs-Charakter (Dauer 1 - 3 Tertiare bzw. 1 - 2 Halbjahre).

Angebotsbeispiele:

- Einführung in die Arbeit mit einem Textverarbeitungsprogramm
- Grundkurs Schweißen
- Drechselkurs
- Wagenpflege
- Airbrush-Technik / Kfz-Lackierung
- Herstellung von Selbstbau-Möbeln
- Drucktechniken
- Biotopeinrichtung und Pflege
- Wohnung renovieren
- Mitwirkung bei der Betreuung von Hilfsbedürftigen und Behinderten
- usw.

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF****Schulart:**

Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:**

28.06.95/ris

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:**

Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:**

28.06.95/ris

---

---

# Studentafel

Schulart: Berufsschule  
 – Berufsvorbereitungsjahr –

Bereiche/Fächer	durchschnittliche Zahl der Wochenstunden 1. Jahr		
	BVJ-Regelform	BVJ für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse	BVJ für Jugendliche mit besonderen Lern- und Leistungsproblemen
<b>1. Pflichtfächer</b>			
1.1 Allgemeiner Bereich			
Religionslehre	1	1	1
Deutsch	3	5-7	1
Gemeinschafts- und Wirtschaftskunde	2	2	2
Sport	2	2	2
	8	10-12	6
1.2 Fachlicher Bereich			
Technologie	2	2	2
Mathematik und Fachrechnen	3	2	2
Fachzeichnen	2	2	2
	7	6	2
Fachpraxis	4-8 <sup>1</sup> je Berufsfeld	4-8 <sup>2</sup> je Berufsfeld	17 <sup>3</sup> je Berufsfeld
	12	12-10	17
<b>2. Wahlpflichtfächer</b>			
Englisch und/oder Fächer des allgemeinen oder fachlichen Bereichs	3		
	1-4	2	2
	3-4	2	2
<b>Summe</b>	30-31	30	31
<b>3. Wahlbereich (ergänzende Angebote)</b>	4	4	4

<sup>1</sup> 2 bis 3 Berufsfelder    <sup>2</sup> 1 bis 2 Berufsfelder    <sup>3</sup> In einem oder zwei Berufsfeldern mit insgesamt 17 Wochenstunden

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

Schulart: Berufsschule  
 – Berufsvorbereitungsjahr –

Stand: 28.06.95/ris

---

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF****Schulart:**Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –**Stand:**28.06.95/ris

---

---

## Studentafel

Schulart: Berufsschule – Berufsvorbereitungsjahr  
Regelform

durchschnittliche Zahl der Wochenstunden

Bereiche/Fächer	1. Schuljahr	
<b>1 Pflichtfächer</b>		
1.1 Allgemeiner Bereich		
Religionslehre	1	
Deutsch	3	
Gemeinschaftskunde/Wirtschaftskunde (incl. Berufskunde)	2	
Sport	2	8
1.2 Fachlicher Bereich		
– Fachtheoretischer Bereich		
Fachkunde/Fachzeichnen	5	
Mathematik mit Fachrechnen	3	8
– Fachpraktischer Bereich		
Fachpraxis <sup>2)</sup> im Berufsfeld 1		
Berufsfeld 2		12
<b>2 Wahlpflichtfächer</b>		
Englisch oder S/E Programm	3 2	2.- 3
Summe		30 - 31

1) 2 - 3 Wochenstunden berufsfeldbezogen auf den jeweils angebotenen fachpraktischen Unterricht

2) Insgesamt 16 Wochenstunden

---

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

Stand: 28.06.95/ris

---

## Studentafel

**Schulart:** Berufsschule  
Berufsvorbereitungsjahr für  
Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse

durchschnittliche Zahl der Wochenstunden

Bereiche/Fächer	1. Schuljahr	
<b>1 Pflichtfächer</b>		
1.1 Allgemeiner Bereich		
Religionslehre	1	
Deutsch	5 - 8	
Gemeinschaftskunde/Wirtschaftskunde (incl. Berufskunde)	2	
Sport	2	10 - 13
1.2 Fachlicher Bereich		
– Fachtheoretischer Bereich		
Fachkunde/Fachzeichnen	4	
Mathematik mit Fachrechnen	2	6
– Fachpraktischer Bereich		
Fachpraxis <sup>2)</sup> im Berufsfeld 1		
Berufsfeld 2		12 - 10
<b>2 Wahlpflichtfächer</b>		
S/E Programm	2	2
<b>Summe</b>		<b>28 - 33</b>

1) 1 - 2 Wochenstunden berufsfeldbezogen auf den jeweils angebotenen fachpraktischen Unterricht

2) In höchstens zwei Berufsfeldern mit insgesamt 11 - 14 Wochenstunden

---

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### ENTWURF

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:** 28.06.95/ris

---



## Studentafel

**Schulart:** Berufsschule  
Berufsvorbereitungsjahr für  
Jugendliche mit besonderen Lern- und Leistungsproblemen

durchschnittliche Zahl der Wochenstunden

Bereiche/Fächer	1. Schuljahr	
<b>1 Pflichtfächer</b>		
1.1 Allgemeiner Bereich		
Religionslehre	1	
Deutsch	2	
Gemeinschaftskunde/Wirtschaftskunde (incl. Berufskunde)	2	
Sport	2	7
1.2 Fachlicher Bereich		
– Fachtheoretischer Bereich		
Fachkunde/Fachzeichnen	4	
Mathematik mit Fachrechnen	2	6
– Fachpraktischer Bereich		
Fachpraxis <sup>2)</sup> im Berufsfeld 1		
Berufsfeld 2		16
<b>2 Wahlpflichtfächer</b>		
S/E Programm	2	2
Summe		31

1) Berufsfeldbezogen auf den jeweils angebotenen fachpraktischen Unterricht

2) In einem zwei Berufsfeldern mit insgesamt 20 Wochenstunden

---



---

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### ENTWURF

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr –

**Stand:** 28.06.95/ris

---



---

## *Technologie Agrarwirtschaft*

### *Vorbemerkungen*

Der Mensch steht seit alters her in enger Beziehung zu Pflanze und Tier. Aus diesem Grund sind Kenntnisse über die sachgerechte Versorgung und Pflege in beiden Bereichen unabdingbar. Die biologischen Grundkenntnisse sollen mit Hilfe anschaulicher Objekte aus dem Umfeld der Schüler zum fachlich-agrarwirtschaftlichen Bereich hingelenkt und erweitert werden.

Durch den Bewußtseinswandel in der Bevölkerung sind neben den ökonomischen Aspekten vor allem die ökologischen Aspekte für eine intakte Umwelt mit einzubeziehen.

Da es sich bei der Agrarwirtschaft einerseits um die Produktion von Grundstoffen der Nahrungsmittelindustrie und andererseits um die Existenzsicherung von Familien im ländlichen Raum handelt, ist die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges ebenfalls zu berücksichtigen.

### *Lehrplanübersicht*

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1 Pflanzliche Erzeugung	8	20	25
	2 Pflanzenschutz	4		25
	3 Tierische Erzeugung	5		26
	4 Tierhaltung und Umwelt	3		27

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### ENTWURF

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
Berufsfeld: Agrarwirtschaft  
Fach: Technologie  
Stand: 28.06.95/ris

L - 94/2647

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Agrarwirtschaft

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2647

---

<b>1</b>	<b>Pflanzliche Erzeugung</b>		<b>8</b>
1.1	Landwirtschaftliche Nutzungsformen nennen und unterscheiden können	Getreidearten Hackfrüchte Grünland	Anhaltspunkt für die Auswahl sind die Anbauverhältnisse in der Region <i>E: Spezialkulturen</i>
1.2	Bau von Pflanzen erläutern	Wurzel Sproß Blatt Blüte Frucht	Jeweils Originalobjekte <i>E: Wurzelformen Blattformen Blütenstände</i>
1.3	Nährstoffaufnahme erklären	Wasser als Lösungsmittel der Nährstoffe im Boden Nährstofftransport in der Pflanze	Salze als Nährstofflösung Überdüngung <i>E: Osmose</i>
1.4	Vermehrungsarten darstellen	Vermehrung – geschlechtlich – ungeschlechtlich	Steckling Ausläufer Absenker
<b>2</b>	<b>Pflanzenschutz</b>		<b>4</b>
2.1	Pflanzenschäden erkennen und unterscheiden	Schadbilder durch – tierische Schädlinge – Krankheiten	Wachstumsbedingungen  <i>E: Schäden durch Pilze, Bakterien, Viren</i>
<b>Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III</b>			
<b>ENTWURF</b>			
<b>Schulart:</b>	Berufsschule – Berufsvorbereitungsjahr		
<b>Berufsfeld:</b>	Agrarwirtschaft		
<b>Fach:</b>	Technologie		
<b>Stand:</b>	28.06.95/ris		
			<b>L - 94/2647</b>

2.2	Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes den Kulturen zuordnen	Schadschwelle  Indirekte Maßnahmen – pflanzengerechte Umweltbedingungen Direkte Maßnahmen – mechanisch – biologisch  – physikalisch – chemisch Anwenderschutz  Verbraucherschutz	Unkrauttoleranz Schädlingstoleranz  Hacken, jäten, entfernen Marienkäfer, Florfliege <i>E: Lockstofffallen</i> Abflammen, <i>dämpfen</i> Gefahrensymbole Schutzkleidung Verhaltensweisen Wartezeiten <i>E: Grundwasserschutz</i>
<hr/>			
3	<b>Tierische Erzeugung</b>		<b>5</b>
3.1	Gründe für die Tierhaltung erläutern	Einnahmequelle  Nutzung entsprechender Flächen	Regionale Verhältnisse berücksichtigen Rinderhaltung Schweinehaltung <i>E: Schafhaltung</i> <i>Kleintierhaltung</i>
3.2	Geeignete Futtermittel auswählen	Energiefuttermittel Eiweißfuttermittel Rohfaserreiche Futtermittel	Energiebewertung Bedarfswerte  <i>E: Mineralstoffe</i> <i>Vitamine</i> <i>Futterzusatzstoffe</i>
3.3	Verdauung von Rind und Schwein vergleichen	Verdauungsorgane Aufschluß und Aufnahme der Nährstoffe	Einfache Enzymversuche

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
 – Berufsvorbereitungsjahr  
  
**Berufsfeld:** Agrarwirtschaft  
**Fach:** Technologie  
**Stand:** 28.06.95/ris

<b>4</b>	<b>Tierhaltung und Umwelt</b>		<b>3</b>
4.1	Umweltbelastung durch Tierhaltung beschreiben	Geruchs- und Lärmbelästigung Gewässerbelastung	Emission Immission
4.2	Merkmale artgerechter Haltung und Versorgung begründen	Tierschutzgesetz Haltungsverordnungen – Belegungsdichte – Freßplatzverhältnis – Bewegungsmöglichkeit – Fütterung – Pflege Umgang mit Nutztieren	Stallklima und Tiergesundheit  <i>E: Sozialverhalten</i> Unfallverhütungsvorschriften

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
 – Berufsvorbereitungsjahr  
**Berufsfeld:** Agrarwirtschaft  
**Fach:** Technologie  
**Stand:** 28.06.95/ris

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Agrarwirtschaft

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2647

---

# **Technologie Bautechnik**

## **Vorbemerkungen**

Im Teilgebiet Bautechnik erhalten die Schüler einen Überblick über die Entwicklung des Bauwesens, die Bautechniken, die Ausbildungsberufe und Ausbildung, Gefahren am Bau, Baumaterialien und den Aufbau eines Wohnhauses.

Exemplarisch anhand einzelner Baustoffe sollen die Schüler die Verflechtung der physikalischen und chemischen Zusammenhänge im Bauwesen kennenlernen, um damit vor der Entscheidung für diesen Beruf die Anforderungen des Berufsfeldes zu erfahren.

## **Lehrplanübersicht**

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1 Bauen als Kulturgut	4	20	31
	2 Bauberufe	4		31
	3 Wohnhausbau	12		32

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

### **ENTWURF**

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
Berufsfeld: Bautechnik  
Fach: Technologie  
Stand: 28.06.95/ris

L - 94/2648



---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Bautechnik

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2648

---

<b>1</b>	<b>Bauen als Kulturgut</b>		<b>4</b>
1.1	Entwicklung des Bauens, der Bautechnik nennen	Von den Anfängen bis zur Neuzeit Entwicklung der Baustoffe und Geräte Baustile	Zelt, Höhle, Pfahlbauten, Haus Materialien, Geräte Lehmbau Betonbau Beispiele aus den Herkunftsländern der Schüler Denkmalschutz
1.2	Aufgabe des Bauens erkennen	Wohnen Arbeit Freizeit Infrastruktur	Wohnhäuser Fabriken Freizeiteinrichtungen Straßen, Schulen Geschäfte E: <i>Stadtplanung</i>
1.3	Phasen des Bauens beschreiben	Planungsphase Genehmigungsphase Ausführungsphase	Geregelter Ablauf, Verantwortung Vorschriften
<hr/>			
<b>2</b>	<b>Bauberufe</b>		<b>4</b>
2.1	Bauberufe nach den Tätigkeiten unterscheiden und beschreiben	Planungsberufe Tiefbauberufe Rohbauberufe Ausbauberufe	Bauzeichner Straßenbauer Maurer Estrichleger Ausbildung
2.2	Zusammenwirken der Bauberufe erkennen	Koordinierung auf der Baustelle	Bauzeitenplan Tagesablauf auf der Baustelle
2.3	Gefahren am Bau beschreiben	Arbeitssicherheit Umgang mit Geräten und Werkstoffen Eigenes Verhalten	Elektrizität Laugen, Säuren Leitern, Gerüste Alkohol Kennzeichnungspflicht

**ENTWURF**

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
Berufsfeld: Bautechnik  
Fach: Technologie  
Stand: 28.06.95/ris

<b>3</b>	<b>Wohnhausbau</b>		<b>12</b>
3.1	Aufbau eines Wohnhauses beschreiben	Funktion und Lage der Räume  Konstruktive Elemente – tragende  – nicht tragende	Wohnräume Naßräume Erschließung  Fundament, Wände, Unterzug Sturz, Dach <i>E: Kraft und Kraftwirkung</i> <i>Standfestigkeit</i> <i>Druck- und Zugfestigkeit</i> Trennwände
3.2	Baumaterialien nennen	Natürliche, künstliche	Natursteine Künstliche Steine Metalle Holz Kunststoffe <i>E: Eigenschaften und Verwendung</i> <i>Weichheit</i> <i>Härte</i> <i>Sprödigkeit</i> <i>Porosität</i> <i>Saugverhalten</i> <i>Wärmedämmung</i>
3.3	Physikalische und chemische Vorgänge beschreiben	Herstellung von Beton	Mischen von Bindemittel, Zuschlag, Wasser Abbinden Erhärten
3.4	Herstellung von Bauelementen beschreiben	Mauerwerk Holzkonstruktionen	<i>E: Verbände</i> <i>Holzwände</i> <i>Dachstuhl</i> <i>Holzhaus</i>

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
 – Berufsvorbereitungsjahr  
**Berufsfeld:** Bautechnik  
**Fach:** Technologie  
**Stand:** 28.06.95/ris

## **Technologie Elektrotechnik**

### **Vorbemerkungen**

Im Teilgebiet Elektrotechnik erhalten die Schüler einen Einblick in grundlegende Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten der Elektrotechnik. Ausgehend von den Grundbegriffen des elektrischen Stroms lernen die Schüler den einfachen Stromkreis und Anwendungsgebiete kennen. Auf die Gefahren des elektrischen Stroms wird besonders hingewiesen.

### **Lehrplanübersicht**

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1 Berufe	2		35
	2 Elektrische Grundlagen	16		35
	3 Gefahren des elektrischen Stroms	2	20	36

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
Berufsfeld: Elektrotechnik  
Fach: Technologie  
Stand: 28.06.95/ris

L - 94/2649

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Elektrotechnik

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2649

---

<b>1</b>	<b>Berufe</b>		<b>2</b>
1.1	Aufgaben und Tätigkeiten im Berufsfeld benennen, Einzelberufe angeben	Berufe und Tätigkeitsmerkmale in den Bereichen Energie- und Nachrichtentechnik	Besichtigungen Filme
<b>2</b>	<b>Elektrische Grundlagen</b>		<b>16</b>
2.1	An Beispielen den grundsätzlichen Aufbau des Stromkreises erläutern	Energiequelle Leitung Verbraucher	<i>E: Atomaufbau Atommodell</i>
2.2	Möglichkeiten der Spannungserzeugung nennen	Spannungserzeugung durch – Licht – Wärme – chemische Energie – magnetische Energie	Solarzellen Thermoelemente Batterie, Akku Fahrraddynamo, Generator
2.3	Leiter und Nichtleiter unterscheiden	Leiter – Metalle – Kohlenstoff Nichtleiter – Kunststoffe – Keramik	Leitungen Elektrolyte  Isolierungen
2.4	Wirkungen des elektrischen Stroms nennen und diese verschiedenen Verbrauchern zuordnen	Licht Wärme Magnetische Wirkungen Mechanische Wirkungen	Glühlampe Heizplatte Elektromagnet Elektromotor <i>E: Mechanische Wirkungen Physiologische Wirkungen</i>
2.5	Grundgrößen des elektrischen Stromkreises nennen	Widerstand Stromstärke Spannung Leistung	Typenschilder Einfache Rechenbeispiele <i>E: Ohmsches Gesetz Messung von Strom und Spannung, Reihenschaltung, Parallelschaltung, elektrische Arbeit</i>

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Elektrotechnik

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

<b>3</b>	<b>Gefahren des elektrischen Stroms</b>		<b>2</b>
3.1	Gefahren des elektrischen Stroms erläutern und Schutzmaßnahmen nennen	Gefährliche Berührungsspannungen Wirkung im menschlichen Körper Brandgefahr Leitungs- und Geräteschutz	VDE 0100 Bezug zu LPE 2 herstellen Filme Lichtbilder Benachrichtigung eines Fachmannes bei Fehlern, keine selbständigen Reparaturen

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Elektrotechnik

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

## **Technologie Ernährung und Hauswirtschaft**

### **Vorbemerkungen**

Die Schüler erhalten Grundkenntnisse der Arbeitshygiene und der Ernährungslehre, um sie bei der Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln anzuwenden. Gleichzeitig wird die Bedeutung gesunder Ernährung und umweltverträglichen Handelns bewußtgemacht.

### **Lehrplanübersicht**

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1 Arbeitshygiene	6		39
	2 Ernährung	12		39
	3 Energiebewußtsein im Haushalt/in nahrungstechnischen Berufen	2	20	40

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### **ENTWURF**

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
Berufsfeld: Ernährung und Hauswirtschaft  
Fach: Technologie  
Stand: 28.06.95/ris

L - 94/2650



---

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Ernährung und Hauswirtschaft

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2650

---

<b>1</b>	<b>Arbeitshygiene</b>		<b>6</b>
1.1	Hygienemaßnahmen bei der Lebensmittelverarbeitung angeben	Personal Betriebsräume und Einrichtung Lebensmittel	Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz Hygiene-Verordnung Gewerbeverordnung Bundesseuchengesetz Abstimmung mit Lehrplan Fachpraxis
1.2	Ursachen und Auswirkungen des Lebensmittelverderbs erklären	Veränderungen durch – Schädlinge – Mikroorganismen	AID, Schädlinge AID, Großküchenhygiene <i>E: Lebensmittelvergiftungen Konservierung</i>
1.3	Maßnahmen gegen Lebensmittelverderb beschreiben	Lagerung Reinigung, Desinfektion von – Arbeitsräumen – Arbeitsgeräten	
1.4	Wirkung von Reinigungsmitteln beurteilen	Eigenschaften Dosierung Umweltverträglichkeit	<i>E: Öko-Putzschränk</i>

<b>2</b>	<b>Ernährung</b>		<b>12</b>
2.1	Inhaltsstoffe benennen und ihre Aufgaben erklären	Kohlenhydrate Fette Eiweißstoffe Vitamine und Mineralstoffe Wasser	
2.2	Bedeutung von Lebensmitteln exemplarisch für die Ernährung beschreiben	Kohlenhydratreiche Lebensmittel Fettreiche Lebensmittel Vitamin- und mineralstoffreiche Lebensmittel Getränke	<i>E: Veränderung der Lebensmittel durch Be- und Verarbeitung und deren Auswirkungen</i>

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Ernährung und Hauswirtschaft

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2650

2.3 Auswirkungen falscher Ernährung  
aufzeigen

Überernährung  
Einseitige Ernährung  
Mangelernährung

*E: Werbung  
Fast food  
Magersucht*

3 Energiebewußtsein im Haushalt/in nahrungstechnischen Berufen

2

3.1 Regeln zum energiesparenden Umgang  
mit Gar- und Kühlgeräten entwickeln

Kochstelle/Backofen  
Kühl- und Gefriergeräte

*E: Mikrowelle  
Umweltbewußter Gerätekauf*

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
**Berufsfeld:** Ernährung und Hauswirtschaft  
**Fach:** Technologie  
**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2650

## *Technologie Farbtechnik und Raumgestaltung*

### *Vorbemerkungen*

Im Teilgebiet Farbtechnik und Raumgestaltung lernen die Schüler physikalische und chemische Zusammenhänge, Arten und Eigenschaften von Untergründen, Beschichtungsstoffe und Arbeitstechniken sowie Gefahren am Arbeitsplatz, Gesundheitsschutz und Maßnahmen des Umweltschutzes kennen.

### *Lehrplanübersicht*

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1 Berufe	2		43
	2 Chemische und physikalische Grundlagen	4		43
	3 Beschichtungen	4		44
	4 Untergründe	4		44
	5 Arbeitstechniken	6	20	45

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### **ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
**Berufsfeld:** Farbtechnik und Raumgestaltung  
**Fach:** Technologie  
**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2651

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF**

**Schularart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Farbtechnik und Raumgestaltung

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2651

---

<b>1</b>	<b>Berufe</b>			<b>2</b>
1.1	Aufgaben und Tätigkeiten von Einzelberufen im Berufsfeld unterscheiden	Beschichten Belegen		Aufgaben der Farbgestaltung Sachwertschutz Lärmschutz Verschönerung Hygiene Werbung
		Eignungsanforderungen		Form-, Farbensinn Ehrlichkeit, Allergien usw.
		Einzelberufe		Maler und Lackierer Autolackierer Lichtreklamachersteller
<b>2</b>	<b>Chemische und physikalische Grundlagen</b>			<b>4</b>
2.1	Chemische und physikalische Wirkungen unterscheiden	Versuche zur Optik – Spektralfarben  – Körperfarben  Kohäsion, Adhäsion Säuren und Laugen		Prisma Lichtbrechung Absorption Reflektion Glasplatte Wirkungen <i>E: Wärmeübertragung, Elastizität</i>

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Farbtechnik und Raumgestaltung

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2651

<b>3</b>	<b>Beschichtungen</b>		<b>4</b>
3.1	Beschichtungs- und Belagstoffe nennen	<p>Anstrichstoffe</p> <p>Tapeten</p> <p>Beläge</p>	<p>Lacke, Dispersionsfarben</p> <p>Bestandteile</p> <p>– Pigmente</p> <p>– Bindemittel</p> <p>– Lösemittel</p> <p>– Zusatzstoffe</p> <p>Materialien</p> <p>Symbole</p> <p>Teppichboden</p> <p>Wand- und Deckenplatten</p> <p><i>E: Hilfsstoffe</i></p> <p><i>Schleifmittel</i></p> <p><i>Spachtelmassen</i></p> <p><i>Klebstoffe usw.</i></p> <p><i>E: Wärmedämmung</i></p> <p><i>Schalldämmung</i></p>

<b>4</b>	<b>Untergründe</b>		<b>4</b>
4.1	Untergründe unterscheiden	<p>Putze</p> <p>Holz und Holzwerkstoffe</p> <p>Metalle</p>	<p>Porosität</p> <p>Saugfähigkeit</p> <p>Quellen</p> <p>Schwinden</p> <p>Korrosion</p> <p><i>E: Vorbehandlung von Untergründen</i></p> <p><i>Verfestigen</i></p> <p><i>Schleifen</i></p> <p><i>Spachteln</i></p> <p><i>Wässern</i></p> <p><i>Entfetten</i></p> <p><i>Entrosten</i></p>

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Farbtechnik und Raumgestaltung

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

<b>5</b>	<b>Arbeitstechniken</b>			<b>6</b>
5.1	Arbeitstechniken erklären	Applikationsverfahren  Tapeziertechniken Verlegetechniken	Streichen Walzen Spritzen Tauchen Materialbedarf und -überprüfung  <i>E: Streichwerkzeuge</i> <i>Rollwerkzeuge</i> <i>Tapezierwerkzeuge</i>	
5.2	Gefahren am Arbeitsplatz aufzählen und Schutzmaßnahmen beschreiben	Arbeitssicherheit Gesundheitsschutz  Umweltschutz	Leitern Gerüste Dämpfe Stäube Entsorgung von Problemstoffen	

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
 – Berufsvorbereitungsjahr  
**Berufsfeld:** Farbtechnik und Raumgestaltung  
**Fach:** Technologie  
**Stand:** 28.06.95/ris



---

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Farbtechnik und Raumgestaltung

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2651

---

## *Technologie Holztechnik*

### *Vorbemerkungen*

Im Teilgebiet Holztechnik erhalten die Schöler einen Überblick über die verschiedenen Holzberufe und über die Anforderungen, die dort gestellt werden.

Sie lernen die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung des Waldes kennen und erhalten einen Einblick über Entstehung, Verwendung und Eigenschaften von Holz und Holzwerkstoffen.

### *Lehrplanübersicht*

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1 Berufe	2		49
	2 Wald	6		49
	3 Baum	6		50
	4 Holz und Holzwerkstoffe	6	20	50

---

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### ENTWURF

Schulart: Berufsschule  
— Berufsvorbereitungsjahr

Berufsfeld: Holztechnik

Fach: Technologie

Stand: 28.06.95/ris

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
— Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Holztechnik

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2652

---

<b>1</b>	<b>Berufe</b>		<b>2</b>
1.1	Ausbildungsberufe des Berufsfeldes Holztechnik beschreiben	Einzelberufe	Tischler, Fensterbauer, Parkettleger, Rolladenbauer, Holzinstrumentenbauer, Bootsbauer, Holzmechaniker, Sägewerker – Ausbildung, Verdienst – Blätter zur Berufskunde, BIZ
<b>2</b>	<b>Wald</b>		<b>6</b>
2.1	Bedeutung des Waldes erkennen	Funktionen des Waldes	Holzgewinnung Sauerstoffherzeugung <i>E: Wasserspeicher</i> <i>Wasserversorgung</i> <i>Hochwasserschutz</i> Klima, Luftreinigung Lebensraum für Tiere und Pflanzen Erholung
2.2	Gefährdung des Waldes erkennen	Umweltverschmutzung Saurer Regen Abholzung	Saurer Regen, Entstehung Landschaftsverbrauch – Verkehrswege – Industrie – Wohngebiete <i>E: Aufforstung in Monokulturen</i> <i>Sturmschäden, Schädlinge</i>
2.3	Heimische Laub- und Nadelbäume nennen	Laubbäume Nadelbäume	Eiche, Buche, Linde, Ahorn, Esche, Lärche, Fichte, Tanne, Kiefer – Vorkommen, Merkmale <i>E: Blattformen</i> <i>Standorte in der Umgebung</i>

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

Berufsfeld: Holztechnik

Fach: Technologie

Stand: 28.06.95/ris

<b>3</b>	<b>Baum</b>		<b>6</b>
3.1	Teile des Baumes benennen	<b>Aufbau des Baumes</b> – Krone – Stamm – Wurzel	<b>Verwendung der Stammabschnitte</b> – Brennholz – Papierholz – Bauholz – Werkholz
3.2	Aufbau des Holzes erklären	<b>Holz im Stammquerschnitt</b> – Kernholz – Splintholz – Jahresringe	<b>Wachstumsschicht</b> <i>E: Rinde, Bast, Kambium</i> <i>Früh- und Spätholz</i>
3.3	Wachstum des Baumes erläutern	<b>Nährstoffkreislauf</b>	<b>Fotosynthese</b> <b>Sauerstoff an die Umwelt</b> <b>Längenwachstum</b> <b>Dickenwachstum</b>

<b>4</b>	<b>Holz und Holzwerkstoffe</b>		<b>6</b>
4.1	Positive und negative Eigenschaften des Holzes unterscheiden	<b>Eigenschaften des Holzes</b> – Druckfestigkeit – Dichte  <b>Arbeiten des Holzes</b> – Quellen – Schwinden	<b>Druckfestigkeit</b> – in Faserrichtung – senkrecht zur Faserrichtung <i>E: Zugfestigkeit</i> <i>Biegefestigkeit</i> <i>Wärmedämmfähigkeit</i> <i>Bearbeitbarkeit</i> <i>Farbe, Struktur, Geruch</i> <i>Brennbarkeit</i> <i>Witterungsbeständigkeit</i> <i>Holzschädlinge und -krankheiten</i> <b>Auswirkungen</b> – Seitenbrett, Mittelbrett – Schwindrisse im Stammquerschnitt – Schwundmaße

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
 → Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Holztechnik

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

4.2	Handelsformen von Holz und Holzwerkstoffen unterscheiden	Schnittholz	Balken, Kanthölzer, Bohlen, Bretter, Dachlatten, Leisten, Furniere
		Holzwerkstoffe	Furniersperrholz Stabsperrholz – Tischlerplatten Holzspanplatten Holzfaserplatten – Dämmplatten – Hartfaserplatten

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Holztechnik

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

---

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
— Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Holztechnik

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2652

---

---

# *Technologie Körperpflege*

## *Vorbemerkungen*

Im Teilgebiet Körperpflege erhalten die Schüler einen Einblick in das Berufsfeld Körperpflege, wobei Grundkenntnisse über Haar und Haut als Anwendungsgebiete der Körperpflege sowie das Wasser als wichtigstes Arbeitsmittel in der Körperpflege vermittelt werden.

Inhaltliche Erweiterungen sollten im Hinblick auf die Anwendungsbereiche der Fachpraxis ausgewählt werden.

## *Lehrplanübersicht*

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1 Einführung in den Friseurberuf	6	20	55
	2 Das Haar	6		55
	3 Die Haut	5		55
	4 Das Wasser	3		56

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

### ENTWURF

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
Berufsfeld: Körperpflege  
Fach: Technologie  
Stand: 28.06.95/ris

L - 94/2655



---

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld** Körperpflege

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2655

---

<b>1</b>	<b>Einführung in den Friseurberuf</b>			<b>6</b>
1.1	Den Beruf des Friseurs beschreiben	Tätigkeitsbereich Anforderungen	Ausbildungsrahmenplan Beschreibung: Ein Tag im Friseurbetrieb	
1.2	Gesundheitsrisiken im Bereich des Friseurberufs erkennen und Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit erläutern	Belastung am Arbeitsplatz – Allergien – einseitige körperliche Belastung – Vorsorgemaßnahmen	Statistik Berufsgenossenschaft Schutzmaßnahmen <i>E: Ausgleichssport Fuß- und Wirbelsäulenschäden</i>	
<b>2</b>	<b>Das Haar</b>			<b>6</b>
2.1	Das menschliche Haar beschreiben	Haararten Aufbau des Haares Eigenschaften	Chemische und physikalische Einwirkungen auf das Haar <i>E: Versuchsreihe Elastizität Saugfähigkeit Reißfestigkeit</i>	
<b>3</b>	<b>Die Haut</b>			<b>5</b>
3.1	Die Haut als wichtiges menschliches Organ erläutern	Hautschichten Aufgaben der Haut	<i>E: Die Funktion der einzelnen Hautschichten Aufbau und Funktion des Nagels</i>	

**ENTWURF**

<b>Schulart:</b>	Berufsschule – Berufsvorbereitungsjahr
<b>Berufsfeld:</b>	Körperpflege
<b>Fach:</b>	Technologie
<b>Stand:</b>	28.06.95/ris

**4 Das Wasser****3****4.1 Das Wasser als wichtigstes Arbeitsmittel des Friseurs einordnen**

Wassermolekül  
Zustandsformen  
Verwendung als  
– Reinigungsmittel  
– Verdünnungsmittel  
– Lösungsmittel

Ausgewählte Beispiele von  
Körperpflegepräparaten  
*E: Oberflächenspannung*  
*Wasserhärte*

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
**Berufsfeld:** Körperpflege  
**Fach:** Technologie  
**Stand:** 28.06.95/ris

## **Technologie Metalltechnik**

### **Vorbemerkungen**

Im Teilgebiet Metalltechnik erhalten die Schüler einen Einblick in die metallverarbeitenden Berufe.

Die Schüler lernen die grundlegenden Techniken der Metallbe- und -verarbeitung und die entsprechenden Werkzeuge kennen und Einsatzmöglichkeiten der hierbei verwendeten Werkstoffe.

### **Lehrplanübersicht**

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1 Berufe	2		59
	2 Maße	3		59
	3 Metallbearbeitungen	5		60
	4 Metallverbindungen	5		61
	5 Werkstoffe	5	20	61

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### **ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
**Berufsfeld:** Metalltechnik  
**Fach:** Technologie  
**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2656

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Metalltechnik

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

---

L - 94/2656

<b>1</b>	<b>Berufe</b>			<b>2</b>
1.1	Berufe der Metalltechnik beschreiben	Berufsbezeichnungen	Industriemechaniker Werkzeugmechaniker Zerspanungsmechaniker Anlagenmechaniker Konstruktionsmechaniker Automobilmechaniker	
		Berufstypische Tätigkeiten Produkte	Filme Typische Bauteile	

<b>2</b>	<b>Maße</b>			<b>3</b>
2.1	Grundbegriffe der Längenprüftechnik kennen	Maßangaben in Zeichnungen	Metrische Längeneinheiten Nennmaß Maßtoleranz Höchstmaß Mindestmaß Vergleich mit Istmaß	
2.2	Prüfmittel unterscheiden	Meßzeuge	Stahlmaßstab Meßschieber Einfacher Winkelmesser	
		Lehren	Winkellehren Radenlehren Fühlerlehren	

**ENTWURF**

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

Berufsfeld: Metalltechnik

Fach: Technologie

Stand: 28.06.95/ris

**3 Metallbearbeitungen**

5

3.1	Möglichkeiten der Metallbearbeitung beschreiben	Wirkung des Schneidkeils Entstehung des Spans Unfallgefahren	Messer Meißel Säge Feile
		Bohren	Spiralbohrer Modell mit Wachs Spanbildung Spanabfuhr Unfallverhütung
		Senken	Senkerarten – Kegelsenker – Flachsenker
		Entgraten	
		Umformen	Elastische Verformung – Feder Plastische Verformung – Schmieden Biegen – Abkanten

**ENTWURF**

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

Berufsfeld: Metalltechnik

Fach: Technologie

Stand: 28.06.95/ris

<b>4</b>	<b>Metallverbindungen</b>		<b>5</b>
4.1	Möglichkeiten von Metallverbindungen beschreiben	Verbindungsarten – lösbare Verbindungen – unlösbare Verbindungen – Anwendungen	Schrauben, Kräfte Niete Löten, Oxidation, Kapillarwirkung Kleben, Adhäsion, Kohäsion <i>E: Schweißen</i> <i>Falzen</i>
		Bezeichnung der Schrauben und Gewinde	Sechskantschraube Zylinderkopfschraube Senkschrauben Sechskanmutter Hauptabmessungen – Nenndurchmesser – Kernlochbohrerdurchmesser – Steigung Metrisches ISO-Regelgewinde <i>E: metrisches ISO-Feingewinde</i> <i>Whitworth-Rohrgewinde</i> <i>Schraubensicherungen</i> <i>Federscheibe</i> <i>Zahnscheibe</i> <i>selbstsichernde Mutter</i>

<b>5</b>	<b>Werkstoffe</b>		<b>5</b>
5.1	Werkstoffe unterscheiden	Werkstoffarten – Eisenmetalle – Nichteisenmetalle  – Nichtmetalle  Werkstoffeigenschaften Merkmale	Leichtmetalle Schwermetalle, Dichte als Verhältnis von Masse und Volumen Naturstoffe Kunststoffe  Härte Zugfestigkeit Elektrische Leitfähigkeit Wärmeleitfähigkeit, Zustandsformen, Schmelzpunkt Korrosionsbeständigkeit, Oxidation

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
 – Berufsvorbereitungsjahr  
**Berufsfeld:** Metalltechnik  
**Fach:** Technologie  
**Stand:** 28.06.95/ris



5.2	Bezeichnungen der Halbzeuge kennen	Halbzeugarten Verwendung	Flachstahl Vierkantstahl Rundstahl Winkelstahl U-Profil T-Profil
-----	------------------------------------	-----------------------------	---

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Metalltechnik

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2656

---

## *Technologie Sozialpflegerische Berufe*

### *Vorbemerkungen*

Im Teilgebiet Sozialpflegerische Berufe wird den Schülern die Bedeutung des verantwortungsvollen Umgangs mit Kindern, kranken und alten Menschen dargestellt.

### *Lehrplanübersicht*

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1 Pflegerische Voraussetzungen	2	20	65
	2 Entwicklung des Kindes	5		65
	3 Gesundheits- und Krankheitslehre	9		66
	4 Der Mensch im Alter	4		66

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### **ENTWURF**

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
Berufsfeld: Sozialpflegerische Berufe  
Fach: Technologie  
Stand: 28.06.95/ris

L - 94/2657

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Sozialpflegerische Berufe

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2657

---

<b>1</b>	<b>Pflegerische Voraussetzungen</b>		<b>2</b>
1.1	Pflegebedürftigkeit des Menschen erkennen	Säugling Kleinkind Krankheit Unfall Behinderung Alter	
1.2	Anforderungen an die Pflegeperson beschreiben	Innere Einstellung Fachliche Kenntnisse Verhalten Äußeres Erscheinungsbild	<i>E: Sozialpflegerische Berufe</i>
<b>2</b>	<b>Entwicklung des Kindes</b>		<b>5</b>
2.1	Einwirkungen auf die psychische und physische Entwicklung des Kindes erkennen	Bezugsperson Familiäre Situation	Hospitalismus <i>E: Beratungsstellen</i>
2.2	Die psychisch-soziale Entwicklung des Kindes darstellen und erzieherische Maßnahmen begründen	Sauberkeit Autonomie Erziehungsmittel – positive – negative	<i>E: Erziehungsstile</i>

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**
**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
**Berufsfeld:** Sozialpflegerische Berufe  
**Fach:** Technologie  
**Stand:** 28.06.95/ris

<b>3</b>	<b>Gesundheits- und Krankheitslehre</b>		<b>9</b>
3.1	Wichtige Zivilisationskrankheiten darstellen und diese im Hinblick auf die Gesellschaft bewerten	Herz- und Kreislauferkrankungen  Erkrankungen durch Drogenmißbrauch  Krebs AIDS Fuß- und Wirbelsäulenschäden	Bewegungsmangel Ernährungsfehler Abstimmung mit Lehrplan Technologie Ernährung und Hauswirtschaft, LPE 2 Alltagsdrogen Arzneimittel Rauschmittel  Infektionskrankheiten Abstimmung mit Lehrplan Technologie Wirtschaft und Verwaltung, LPE 2
3.2	Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit erläutern	Rechtzeitiger Arztbesuch Vorsorgeuntersuchungen	<i>E: Hausapotheke</i> Weitere Präventionsmaßnahmen

<b>4</b>	<b>Der Mensch im Alter</b>		<b>4</b>
4.1	Altern als Entwicklungsprozeß beschreiben	Veränderungen – physisch – psychisch	
4.2	Die besondere Situation des alten Menschen in unserer Gesellschaft erläutern	Veränderungen von Familienstrukturen und Umfeld	<i>E: Integration</i> <i>Aktivierung</i>

**ENTWURF**

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

Berufsfeld: Sozialpflegerische Berufe

Fach: Technologie

Stand: 28.06.95/ris

## **Technologie Textiltechnik und Bekleidung**

### **Vorbemerkungen**

Im Teilgebiet Textiltechnik und Bekleidung erhalten die Schüler einen Einblick in die Vielfalt textiler Materialien. Sie lernen die Eigenschaften verschiedener Stoffe, ihre Verwendung und Pflege sowie die Verflechtung mit Umwelt und Gesundheit kennen.

### **Lehrplanübersicht**

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrictwert	Gesamtstunden	Seite
1	1 Aufbau textiler Materialien	10	20	69
	2 Pflege von Stoffen	10		69

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### **ENTWURF**

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
Berufsfeld: Textiltechnik und Bekleidung  
Fach: Technologie  
Stand: 28.06.95/ris

L - 94/2658

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

**ENTWURF**

Schulart: Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
Berufsfeld: Textiltechnik und Bekleidung  
Fach: Technologie  
Stand: 28.06.95/ris

L - 94/2658

---

<b>1</b>	<b>Aufbau textiler Materialien</b>		<b>10</b>
1.1	Faserarten nach Herkunft und Eigenschaften unterscheiden	Naturfasern Chemiefasern Mischfasern	<i>E: Ausrüstung</i>
1.2	Stoffarten unterscheiden	Webwaren Maschenwaren Vliesstoffe	
1.3	Trageeigenschaften von Textilien vergleichen	Tragekomfort – Aussehen – Strapazierfähigkeit – Warmhaltevermögen – Feuchtigkeitsaufnahme – elektrostatische Aufladung	Allergien  Isolation  Reibungselektrizität
<hr/>			
<b>2</b>	<b>Pflege von Stoffen</b>		<b>10</b>
2.1	Textilkennzeichen erläutern	Rohstoffangaben Pflege	

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Textiltechnik und Bekleidung

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris



## *Technologie Wirtschaft und Verwaltung*

### *Vorbemerkungen*

Im Teilgebiet Wirtschaft und Verwaltung erhalten die Schüler einen Überblick über Organisation und Tätigkeiten im Einzelhandel. Besondere Bedeutung kommt der Werbung zu, da hier den Schülern verbraucherbewußtes Verhalten aufgezeigt wird.

### *Lehrplanübersicht*

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
I	1 Organisation und Aufgaben des Einzelhandels	9	20	73
	2 Der Arbeitsplatz des Einzelhändlers	5		73
	3 Werbung im Einzelhandel	6		74

---

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

#### **ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr  
**Berufsfeld:** Wirtschaft und Verwaltung  
**Fach:** Technologie  
**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2659

---

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III****ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Wirtschaft und Verwaltung

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

L - 94/2659

---

<b>1</b>	<b>Organisation und Aufgaben des Einzelhandels</b>		<b>9</b>
1.1	Bedeutung des Handels als Mittler zwischen Hersteller und Verbraucher erläutern	Hersteller Großhandel Einzelhandel Verbraucher	
1.2	Die Aufgaben des Einzelhandels aufzeigen	Warenbeschaffung Lagerhaltung Werbung Warenverkauf Kundenberatung	<i>E: Sortimentsbildung</i>
1.3	Vertriebsformen des Einzelhandels unterscheiden	Vollbedienung Selbstbedienung Mischformen	Betriebsbesichtigungen
1.4	Betriebsformen des Einzelhandels einander gegenüberstellen	Ladengeschäfte  Automatenhandel Versandhandel	Gemischtwarengeschäft, Fachgeschäft, Warenhaus, Verbrauchermarkt, Einkaufszentrum <i>E: Wanderhandel</i>

<b>2</b>	<b>Der Arbeitsplatz des Einzelhändlers</b>		<b>5</b>
2.1	Risiken für die Gesundheit am Arbeitsplatz darstellen und Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit ableiten	Belastungen am Arbeitsplatz – Umgebungseinflüsse – einseitige körperliche Belastung	Licht, Raumklima, Lärm Fuß- und Wirbelsäulenschäden in Abstimmung mit Lehrplan Technologie Sozialpflegerische Berufe, LPE 3
2.2	Vorschläge zur Arbeitsplatzgestaltung entwickeln	Arbeitsplatzgestaltung – gesundheitserhaltend – rationell	Fallbeispiele Betriebsklima

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
– Berufsvorbereitungsjahr

**Berufsfeld:** Wirtschaft und Verwaltung

**Fach:** Technologie

**Stand:** 28.06.95/ris

<b>3</b>	<b>Werbung im Einzelhandel</b>		<b>6</b>
3.1	Aufgaben der Werbung erläutern	Werbeziele	<i>E: AIDA-Formel</i>
3.2	Anforderungen an die Werbung aufzeigen	Werbegrundsätze	
3.3	Möglichkeiten der Werbung aufzählen und auf ihre Wirksamkeit beurteilen	Werbung durch – Hersteller – Einzelhändler  Werbemittel Sondermaßnahmen	Produktwerbung Alleinwerbung Kollektivwerbung  Werbegeschenke Kostproben Tag der offenen Tür
3.4	Gesetzliche Beschränkungen der Werbung zum Schutz der Verbraucher aufzeigen	Grenzen der Werbung	Vgl. UWG

**ENTWURF**

**Schulart:** Berufsschule  
 – Berufsvorbereitungsjahr  
**Berufsfeld:** Wirtschaft und Verwaltung  
**Fach:** Technologie  
**Stand:** 28.06.95/ris